

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/393/2007
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	23.01.2007

## Betreff:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Gartenstraße 22 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 140

## Beratungsfolge:

06.02.2007	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

## Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Gartenstraße 22 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 140, wird gem. § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

## Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem hinteren Grundstück der Gartenstraße 22. Zu diesem Zwecke soll das Grundstück geteilt werden. Die Erschließung erfolgt wie in den gleich gelagerten Fällen über die Gartenstraße. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da die Voraussetzungen für das geplante Vorhaben zutreffen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

Sendermann  
Beigeordneter

---

Himmelmann  
Bürgermeister

